

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 10. April 2018,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 10. April 2018

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt (ab 18.03 Uhr), Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Ralf Schmidt, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Oberamtsrat Rolf Stein  
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker  
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner zu TOP 4 bis 8 (bis 18.55 Uhr)  
Mediathek-Leiterin Ute Freund zu TOP 3 (bis 18.12 Uhr)  
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin zu TOP 4 (bis 18.55 Uhr)  
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler zu TOP 9 (bis 19.25 Uhr)
4. Sonstige Personen: Thomas Wolf, Ingenieurbüro Zink GmbH (Teningen), zu TOP 9

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 28. März 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 4. April 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 24 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (krank),  
GR T. Hügler (beruflich verhindert),  
GR Dr. P. Schalk (dienstlich verhindert),  
GR F. Schlotter (verhindert),  
GR M. Schneider (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR D. Vetos.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 30 Personen

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 5 (Drucksache 224/2018) vom Bürgermeister abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Mediathek Teningen 218/2018
4. Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018/2019 214/2018
5. Temporäre Raummodule für den Kindergartenstandort Nimburg 224/2018
6. Temporäre Kindergarten-Raummodule;  
Vorstellung der Standortalternativen 223/2018
7. Übernahme Trägerschaft Verlässliche Grundschule und Flexible  
Nachmittagsbetreuung an der Nikolaus-Christian-Sander Grundschule 236/2018
8. Festsetzung der Gebühren für Betreuungsangebote der Gemeinde  
Teningen an der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule (Ortsteil  
Köndringen) 237/2018
9. Einführung von alternierendem Parken in Teilbereichen in der Fried-  
rich-Meyer-Straße und der Riegeler Straße (Ortsteil Teningen) 231/2018

- |  |          |
|--|----------|
| 10. Befestigung eines Grünstreifens in der Riegeler Straße, Ortsteil Teningen  | 240/2018 |
| 11. Rückbau der alten Dorfwaage, Ortsteil Köndringen   | 234/2018 |
| 12. Kommunales Starkregenrisikomanagement; Vergabe von Planungsleistungen  | 193/2018 |
| 13. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 1. Juli 2018; Zustimmung der Gemeinde als Mitglied im Zweckverband KIVBF | 233/2018 |
| 14. Annahme von Spenden  | 241/2018 |
| 15. Bauanträge   | 235/2018 |
| 16. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer  |          |
| 17. Anfragen und Bekanntgaben  |          |

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018 wurde bekanntgegeben:

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2018

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2018 wurden unterzeichnet.

#### 2. Verlegung einer Wasserversorgungsleitung (Ortsteil Teningen)

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zur Verlegung einer Wasserleitung auf einem Grundstück eines Privateigentümers und der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln nicht zugestimmt.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### 3.

#### Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Mediathek Teningen

##### Vorlage: 218/2018

Am 14. April 2018 wird die Mediathek Teningen im Schulzentrum eröffnet. Für den Betrieb der Einrichtung ist die Verabschiedung einer Gebührenordnung notwendig.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus Benutzungsgebühren: 2.500 EUR

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

**die Gebührenordnung für die Benutzung der Mediathek Teningen mit folgendem Inhalt verabschiedet:**

<b>Familiengebühr</b> (12 Monate)	20,00 EUR
<b>Jahresausleihgebühr</b> (12 Monate) für Erwachsene ab 18 Jahren, nicht übertragbar	15,00 EUR
<b>Ermäßigte Jahresausleihgebühr</b> für Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahren, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitssuchende, Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger	5,00 EUR
<b>„Schnupperausleihe“</b> (2 Monate)	3,00 EUR
Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 18 Jahren wird keine Ausleihgebühr erhoben.	
<b>Versäumnisgebühren</b> für das Überschreiten der Leihfrist (pro Medium):	
eine Woche nach Fälligkeit	2,00 EUR
drei Wochen nach Fälligkeit	5,00 EUR
Die Gebühren fallen bei Überschreiten der Fristen an. Es erfolgt nach einer Woche eine erste Mahnung, nach drei Wochen eine zweite Mahnung. Sollte auch die zweite Mahnung erfolglos bleiben, wird der Rechtsweg beschritten. Bei erfolgten schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich Portokosten in Rechnung gestellt.	
<b>Ausstellung eines Ersatzausweises</b> oder Neuausstellung nach Einzug des bisherigen Ausweises	5,00 EUR
Für Beschmutzungen und Beschädigungen können Kosten bis zu 3 EUR in Rechnung gestellt werden.	

#### 4.

### Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018/2019 Vorlage: 214/2018

Für die Bedarfsplanung 2018/2019 haben Einzelgespräche stattgefunden. Beteiligt an diesen Gesprächen waren Träger, Elternvertreter (teilweise) und die Leitungen des jeweiligen Kindergartens.

#### **Gesamtsituation im Bereich für unter Dreijährige (u3)**

Grundsätzlich haben alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Bildung. Somit hätten theoretisch 228 Kinder (u3) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bei derzeit 106 Betreuungsplätzen (incl. acht Sharing-Plätzen).

Die Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes haben jedoch ergeben, dass 2,5 % der 0- bis 1-Jährigen, 55,7 % der 1- bis 2-Jährigen und 77,1 % der 2- bis 3-Jährigen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Zieht man diese Quoten zur Bedarfsberechnung heran, ist davon auszugehen, dass 154 Kleinkinder einen Betreuungsplatz benötigen. Somit fehlen 48 Betreuungsplätze; dies entspricht fünf Krippengruppen.

Derzeit bestehen Wartelisten; die Einrichtungen müssen Absagen versenden. Es gibt lt. Kinderschutzbund offene Betreuungsplätze bei Tagesmüttern. Aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Verlässlichkeit werden Betreuungsplätze in Einrichtungen bevorzugt.

#### Heimbach

Das altersgemischte Betreuungsangebot (ab zwei Jahren) entspricht nicht dem Betreuungsbedarf. Eltern benötigen eine Betreuung bereits nach Vollendung des ersten Lebensjahres.

Der Ausbau der Obergeschoss-Wohnung im Kindergarten wird untersucht und dem Gemeinderat nach Abschluss der Untersuchungen der verschiedenen Standortalternativen vorgestellt.

Außerdem wird eine kurzfristige Container-Lösung untersucht. Mit Einrichten einer Krippengruppe könnten die altersgemischten Gruppen aufgelöst werden. Somit stünden den über 3-Jährigen wieder zusätzliche Plätze zur Verfügung.

#### Köndringen

Die dreitägige Öffnungszeit der Krippengruppe wird zu einer fünftägigen Öffnungszeit erweitert. Außerdem sollen zwei Betreuungsplätze für ein Sharing-Angebot zur Verfügung stehen.

#### Nimburg

Mit dem Bau einer Container-Lösung für zwei Krippen-Gruppen wird der angespannten Situation im u3-Bereich Rechnung getragen, des Weiteren entstehen Plätze durch die Schaffung einer altersgemischten Gruppe.

#### Teningen (gesamt)

Zusätzlich zur Container-Lösung in Nimburg werden weitere Standorte untersucht. Die Übernahme der Trägerschaft sowie die endgültigen Standorte müssen noch mit

den jeweiligen Kirchengemeinden in den Kuratorien besprochen werden.  
Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen werden dem Gemeinderat vorgestellt.

### **Gesamtsituation im Bereich für über Dreijährige (ü3)**

Aus derzeitiger Sicht kann für diese Altersgruppe ein ausreichendes Platz-Kontingent, bezogen auf die Gesamtgemeinde, bereitgestellt werden. Außerdem steht dieser Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie an Ganztagesplätzen zur Verfügung.

In den Ortsteilen Heimbach und Köndringen wird es zu Engpässen kommen.

### **FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)**

Im David-Kindergarten (Teningen) waren im aktuellen Kindergartenjahr über einen langen Zeitraum Fachstellen nicht besetzt. Eine FSJ-Stelle kann in solchen Situationen das Fachpersonal entlasten, z.B. während der Essenszeit.

### **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)**

Um den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich zu lindern, wurde die Möglichkeit einer dreijährigen dualen Ausbildung eingerichtet. Die Ausbildung verknüpft praktische und theoretische Inhalte, verteilt auf drei Unterrichtstage und zwei Praxistage pro Woche.

Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind für das angestammte Erzieherteam einer Einrichtung mit zusätzlicher Arbeit verbunden. Außerdem kann der/die Auszubildende aus aufsichtsrechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden.

Der Gemeindegtag schlägt eine Anrechnung von 0,4 Stellen vor. Im Rahmen der Örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2014/2015 hat der Teninger Gemeinderat eine Anrechnung von 0,2 Stellen je Ausbildungsplatz beschlossen.

In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass auch eine Anrechnung von 0,2 Stellen in den ersten beiden Ausbildungsjahren nicht der Realität entspricht. Daher wird vorgeschlagen, das erste und das zweite Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenschlüssel anzurechnen und lediglich das dritte Ausbildungsjahr mit 0,2 Stellen anzurechnen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Kindergarten „Regenbogen“ (Nimburg)</b>	<b>rund</b>	<b>Summe</b>
Eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	98.000 EUR	
Eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	107.000 EUR	
Zusätzliche Leitungsfreistellung	25.000 EUR	
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 EUR	238.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger</b>		<b>216.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisungen für diese Gruppen</b>		<b>170.000 EUR</b>
<b>Trägerschaft noch offen</b>		
Zwei Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	197.000 EUR	
Zusätzliche Leitungsfreistellung	31.000 EUR	
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 EUR	236.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger</b>		<b>221.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisungen für diese Gruppen</b>		<b>204.000 EUR</b>

<b>Evangelischer Kindergarten Köndringen</b>		
Erweiterung der dreitägigen in fünftägige Öffnungszeit	38.000 EUR	38.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger (für zwei Tage)</b>		<b>29.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisung für diese Gruppe (gesamt)</b>		<b>73.000 EUR</b>
<b>Trägerschaft noch offen</b> (Frühjahr 2019 – Mittel in Haushalt 2019 einstellen)		
Eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	98.000 EUR	
Eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	107.000 EUR	
Zusätzliche Leitungsfreistellung	31.000 EUR	
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 EUR	244.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger</b>		<b>216.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisungen für diese Gruppen</b>		<b>170.000 EUR</b>
<b>Ausbildungsfördernde Maßnahmen</b>		
PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) je Ausbildungsstelle 1. 15.500 EUR, 2. 16.800 EUR, 3. 18.100 EUR)	16.800 EUR	
FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)	7.500 EUR	

Kindergarten	Jahr	Defizitberechnung Träger	FAG-Zuweisung	Anteil Gemeinde
„Regenbogen“ (Nimburg)	2018	216.000 EUR	170.000 EUR	46.000 EUR
offene Trägerschaft	2018	221.000 EUR	204.000 EUR	17.000 EUR
	2019	216.000 EUR	170.000 EUR	46.000 EUR

Hinweis:

Bei der Defizitberechnung des Trägers sowie der FAG-Zuweisungen (Stichtag 1. März) wird von einer ganzjährigen Vollbelegung der jeweiligen Gruppen ausgegangen.

Da die Gruppen erst im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb genommen werden, sind die Mittel auch nur anteilig bereitzustellen. Dies wurde im Haushalt 2018 entsprechend berücksichtigt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	4

**der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 wie folgt zugestimmt:**

Örtliche Bedarfsplanung 2018/2019 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder)							
Ortsteil	Kinderzahl 2018/2019	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Plätze	freistehende Plätze	Bemerkung
Teningen	171	St. Franziskus (Hans-Sachs-Str.)	1 RG/VÖ 1 GT/VÖ 1 KR/VÖ	keine Veränderungen	45 10 u3	keine	
		David-Kindergarten (Hindenburgstr.)	1 GT 2 RG 2 KR	Keine Veränderungen	70 20 u3		
		Villa Kunterbunt (Nimburger Weg)	1 RG 1 amRG 1 RG Kleingruppe		52 5 u3	keine	Standortuntersuchungen
		Natur- und Wald-kindergarten e.V. (NaWaKi)	2 VÖ 1 Spielgruppe	keine Veränderungen	40 8 u3		
					207		
Heimbach	39	St. Anna	1 am/RG 1 amVÖ/RG		27 ü3 10 u3	keine	Standortuntersuchungen
Köndringen	95	Evang. Kindergarten	1 RG 1 RG/VÖ 1 GT 1 KR(dreitägig)	1 RG 1 RG/VÖ 1 GT 1 KR(fünftägig)	75 10 u3	keine	Standortuntersuchungen Dreitägige Betreuung in KR wird zu einer fünftägigen erweitert
Nimburg	58	Regenbogen	1 RG/VÖ 1 VÖ 1 KR/VÖ	1 RG/VÖ 1 VÖ 1 amVÖ (ü3, neu) 1 KR/VÖ 1 KR/VÖ (u3, neu)	56 (12 neu) 25 u3 (15 neu)	keine	Fertigstellung temp. Lösung in 2018 geplant. Mittel in HH 2018
Bottingen	14	Sonnenschein	1 amVÖ	keine Veränderungen	12 ü3 5 u3	2	
Trägerschaft und Standort offen		Weiterer Standort wird derzeit untersucht		2 KR/VÖ (neu)	20 u3 (neu)		Fertigstellung temp. Lösung in 2018 geplant. Mittel in HH 2018
Trägerschaft und Standort offen		Weiterer Standort wird derzeit untersucht		2 KR/VÖ	20 u3 (neu)		Fertigstellung 2019 geplant. Mittel müssen HH 2019 eingestellt werden.
		12 Tagesmütter			25 u3		
		Zeit.Raum.Kinder e.V.	1 KR VÖ/GT/RG	keine Veränderungen	14 (Sharing)	u3	Warteliste
		Dreikäsehoch e.V.	1 KR VÖ/GT	keine Veränderungen	14 (Sharing)	u3	Warteliste
<b>Gesamt:</b>							
Kindergartenkinder	377 *				377		
0- bis 3-Jährige	342 *				161 25 Tagesmütterplätze		161 Plätze erst nach Schaffung dreier temporärer Lösungen à 2 Gruppen

Berechnungsmodell für den Bedarf Krippenplätze (Deutsches Jugendinstitut) Für Kalenderjahr 2019				
	Jahrgänge (2016 bis 2018)	Betreuungsquote je Jahrgang	Entsprechende Betreuungsplätze	Platzbedarf
0 -1 Jahre (Jahrgang 2018) (angenommene Zahl)	114	2,50	2,85	3
1 - 2 Jahre (Jahrgang 2017)	113	55,70	62,941	63
2 - 3 Jahre (Jahrgang 2016)	115	77,10	88,665	89
<b>Summe</b>	342	45,16		<b>154</b>

RG = Regelgruppe  
VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten  
GT = Ganztagesgruppe  
KR = Krippengruppe für unter Dreijährige  
am = altersgemischt (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)  
Betreute Spielgruppe: für unter dreijährige Kinder  
Kleingruppe: Gruppe bis zehn Kinder

**Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:**

Kindergarten „Regenbogen“, Nimburg:

- Einrichten einer Krippengruppe
- Einrichten einer Altersgemischten Gruppe
- Schaffung eines temporären Raummoduls für zwei Krippengruppen (Mittel für Container im Haushalt 2018 eingestellt)

#### Evangelischer Kindergarten Köndringen:

Ausweitung der Betreuungszeit von einer dreitägigen Betreuung in eine fünftägige Betreuung.

#### Trägerschaft ist noch offen (Entscheidung nach Standortuntersuchungen):

##### a) Einrichten zweier Krippengruppen

Voraussetzung: Bau eines temporären Raummoduls für zwei Gruppenräume (Mittel für Container im Haushalt 2018 eingestellt)

##### b) Einrichten zweier weiterer Gruppen (u3 und ü3)

Voraussetzung: Bau eines temporären Raummoduls für zwei Gruppenräume (Mittel für Container oder Ausbaumaßnahmen müssen in den Haushalt 2019 eingestellt werden)

#### PIA (Praxisintegrierte Ausbildung):

Anrechnung der Ausbildungsstellen auf den Stellenschlüssel mit 0,2 Stellen im dritten Ausbildungsjahr.

#### FSJ-Stelle im David-Kindergarten (Teningen):

Einrichten einer Freiwilliges-Soziales-Jahr-Stelle.

## 5.

### **Temporäre Raummodule für den Kindergartenstandort Nimburg**

#### **Vorlage: 224/2018**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

## 6.

### **Temporäre Kindergarten-Raummodule:**

#### **Vorstellung der Standortalternativen**

#### **Vorlage: 223/2018**

Aufgrund der mehr als angespannten Betreuungssituation im Kleinkindbereich (aktuell) sowie Kindergartenbereich (ab 2019/2020) ist die kurzfristige Schaffung von Betreuungsplätzen durch Container-Lösungen unabdingbar, um den Bedarf an Plätzen zu decken und dem bestehenden Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Derzeit werden nachfolgend aufgeführte Standorte durch das Architekturbüro Markus Schmidt (Teningen) auf Machbarkeit/Erschließung überprüft:

#### **Standort 1**

##### Kindergarten „Regenbogen“ (Ortsteil Nimburg):

Ziel: Schaffung von Räumen für die Betreuung von zwei u3-Gruppen

Bereich des öffentlichen Spielplatzes, angrenzend an den rückwärtigen Bereich des Außengeländes des Kindergartens „Regenbogen“.

Hier ist eine Mietlösung vorgesehen, da durch die Grundsatzentscheidung für den

Neubau des Kindergartens „Regenbogen“ ein Ende der temporären Lösung in Sicht ist.

## **Standort 2**

Nachfolgend aufgeführte Flächen bzw. Gebäude kämen als zweiter Standort in Betracht:

### Villa „Kunterbunt“ (Ortsteil Teningen, Nimburger Weg):

Ziel: Schaffung von Räumen für die Betreuung von zwei u3-Gruppen

1. Grünfläche neben der Scheffelschule
2. Bolzplatz im Neubaugebiet „Kalkgrube“
3. bestehendes Außengelände der „Villa Kunterbunt“ (Bereich „Am Straßenacker“)
4. Ausbau der Wohnungen im Obergeschoss des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ – mittelfristige Lösung für eine u3-Gruppe

### Zeit.Raum.Kinder. (Ortsteil Teningen):

Ziel: Schaffung von Räumen für die Betreuung einer u3-Gruppe

Ausbau der Erdgeschoss-Wohnung im Gebäude Neudorfstraße 39 – mittelfristige Lösung

### Evang. Kindergarten (Ortsteil Köndringen):

Ziel: Schaffung von zwei Gruppenräumen (evtl. u3 und ü3)

1. ehemalige Schrebergärten neben dem Spielplatz an der Elz
2. Pfarrgarten (rückwärtiger Bereich hinter dem evang. Pfarrhaus)

### Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach):

Ziel: Schaffung von Räumen für die Betreuung einer u3-Gruppe

1. Grünfläche zwischen der Anton-Götz-Halle und dem Kindergarten (Bereich Tischtennisplatte)
2. Ausbau der Obergeschoss-Wohnung im Kindergarten „St. Anna“ – mittelfristig die nachhaltigste Lösung im Ortsteil Heimbach; Machbarkeitsstudie bereits vorliegend

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen aller Standorte können erst nach den Überprüfungen durch den Architekten vorgelegt werden.

Im Haushalt 2018 sind jeweils 250.000 Euro für die Realisierung von zwei möglichen Standorten bereitgestellt.

In der ausführlichen Aussprache wurden folgende Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht:

Gemeinderat Dr. Kölblin hält den Bolzplatz im Baugebiet „Kalkgrube“ für am ungeeignetsten, da dadurch die dort wohnenden älteren Kinder verdrängt werden. Dem schließt sich Gemeinderat Kefer an. Des Weiteren hält er die Schaffung von Außenstellen für fragwürdig (z.B. Stellvertretung) und fragt an, was die KVJS hierzu sagt.

Gemeinderätin Sexauer vermisst in der Betrachtung das Außengelände beim Kindergarten „St. Franziskus“. Des Weiteren hält sie die Lösung in Köndringen bei den Schrebergärten für nicht geeignet.

Auch Gemeinderätin Heidmann sieht die Köndringer Lösung bei den Schrebergärten für nicht geeignet wegen des benachbarten Sägewerks (Lärm). Außerdem wies sie darauf hin, für die Schaffung von Kinderbetreuungsräumen keine bestehenden Wohnungen zu verwenden, da hierdurch wieder dringend benötigter Wohnraum wegfallen. Gemeinderat Luckmann schlägt als dritte Standortmöglichkeit für eine Container-Lösung im Ortsteil Heimbach den Platz hinter der Anton-Götz-Halle (gegenüber der Schule) vor.

Gemeinderätin Endres befindet den Container-Standort in Nimburg für gut, bat jedoch, den dortigen Spielplatz für Kleinkinder an anderer Stelle wieder anzulegen.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

## 7.

### **Übernahme Trägerschaft Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Nikolaus-Christian-Sander Grundschule**

#### **Vorlage: 236/2018**

Der stetig steigende Bedarf an Betreuungsplätzen hat das Angebot an der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule im Laufe der Zeit von einer Kernzeit-Kleingruppe zum derzeitigen Angebot mit Früh- und Spätkernzeit (verlässliche Grundschule) sowie Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung (flexible Nachmittagsbetreuung) anwachsen lassen.

Die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes vor und nach dem Unterricht kann gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministerium über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowohl durch den öffentlichen Schulträger als auch durch einen freien Träger (z.B. Förderverein) erfolgen. Der Förderverein der Nikolaus-Christian-Sander-Schule hat die Trägerschaft übernommen, da aufgrund der anfangs geringen Nachfrage ein Angebot durch die Gemeinde noch nicht angedacht war.

Nach jahrelanger hervorragender Arbeit mit außergewöhnlich hohem Engagement aller übersteigt zwischenzeitlich die Fülle der zu bewältigenden Aufgaben in den Bereichen Organisation und Verantwortung das ehrenamtlich Leistbare. Die Vorstandschaft des Fördervereins ist diesbezüglich mit der Bitte auf Übernahme der Trägerschaft an die politische Gemeinde herangetreten. Der Trägerwechsel soll zum kommenden Schuljahr 2018/19 vollzogen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben:	Personalkosten.....	ca. 42.000 Euro/Jahr
Einnahmen:	Zuweisungen/Zuschüsse.....	ca. 10.700 Euro/Jahr
	Betreuungsgebühren.....	ca. 16.000 Euro/Jahr
Einsparung:	Zuschuss zur Hausaufgabenbetreuung.....	1.200 Euro/Jahr

Die entsprechenden Mittel sind anteilig im Haushalt 2018 bereitgestellt (für Übernahme ab September 2018).

Bürgermeister Hagenacker dankte dem Förderverein ausdrücklich für die bisher geleistete ehrenamtliche Abwicklung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**der Übernahme der Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019 für die ergänzenden Angebote der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule, einhergehend mit der Übernahme des derzeitigen Betreuungspersonals, zugestimmt.**

Die Gemeinderäte Kefer und Luckmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 8.

### **Festsetzung der Gebühren für Betreuungsangebote der Gemeinde Teningen an der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule (Ortsteil Köndringen)**

#### **Vorlage: 237/2018**

Die Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule bietet Betreuungsangebote im Bereich der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an. Die Betreuung erfolgte bis dato in Trägerschaft des Fördervereins. Mit der Übernahme der Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019 (siehe Tagesordnungspunkt 7, Drucksache 236/2018, der heutigen Sitzung) sollen vorerst sowohl das bestehende Angebot als auch die entsprechenden Betreuungsgebühren analog übernommen werden.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gebühren für die ergänzenden Betreuungsangebote an der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule werden wie folgt festgesetzt:**

<b>Flexible Nachmittagsbetreuung:</b>			
<b>Gebühr monatlich</b>	<b>Angebot</b>	<b>Tage</b>	<b>Zeiten</b>
35 EUR	Hausaufgabenbetreuung	Montag – Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
25 EUR	bei Betreuung an max. 2 Tagen/Woche		
75 EUR	Kombinierte Betreuung	Montag – Donnerstag	12.20 – 16.00 Uhr
		Freitag	12.20 – 14.00 Uhr
55 EUR	bei Betreuung an max. 2 Tagen/Woche		

<b>Verlässliche Grundschule:</b>			
<b>Gebühr monatlich</b>	<b>Angebot</b>	<b>Tage</b>	<b>Zeiten</b>
25 EUR	Früh-Kernzeit	Montag – Freitag	7.30 – 8.50 Uhr
35 EUR	Spät-Kernzeit	Montag – Freitag	12.20 – 13.30 Uhr
25 EUR	bei Betreuung an max. 2 Tagen/Woche		

**Die Angebote finden in der Regel zu den genannten Zeiten statt; im Einzelfall richtet sich die Zeit nach dem Stundenplan.**

**Die monatliche Benutzungsgebühr ist auf der Grundlage von elf Monatsbeiträgen je Schuljahr festgelegt (der Monat August ist beitragsfrei).**

Die Gemeinderäte Kefer und Luckmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 9.

### **Einführung von alternierendem Parken in Teilbereichen in der Friedrich-Meyer-Straße und der Riegeler Straße (Ortsteil Teningen)**

#### **Vorlage: 231/2018**

Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass durch die Parksituation in der Friedrich-Meyer-Straße und in der Riegeler Straße der Begegnungsverkehr zeitweise kaum möglich ist. Durch das verstärkte Parken sind teilweise der Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit der Straßen nicht mehr gegeben. Im Begegnungsverkehr fehlen erforderliche Ausweichstellen, so dass es zu Blockierungen kommt.

In der Friedrich-Meyer-Straße hat sich das Parkaufkommen durch den Neubau der „Villen am Mühlbach“ verstärkt. Hier wird hauptsächlich auf einer Fahrbahnseite geparkt, wodurch es auch zu Behinderungen im Begegnungsverkehr kommt.

In der Riegeler Straße von der Kreuzung Bahlinger Straße/Am Faschinad bis zur Kreuzung Kirchstraße/Engelstraße wird ebenfalls einseitig geparkt. Zu Behinderungen kommt es auch beim Abbiegen von der Straße „Am Faschinad“ auf die Riegeler Straße. Teilweise kann in diesem Bereich nicht die Vorfahrt gewährt werden.

In der Riegeler Straße von der Kreuzung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg bis zur Einmündung der Kreisstraße 5114 kommt es zu Behinderungen bei Grundstück-

sein- und -ausfahrten, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Fahrzeuge parken. Teilweise soll die Fahrbahn in diesem Bereich zusätzlich befestigt werden.

Die Verwaltung hat ein Verkehrskonzept erarbeitet und vertritt die Auffassung, als optimale Lösung in den genannten Straßenabschnitten ein alternierendes Parken (wechselseitige Parkflächen) einzuführen. Für das Parkkonzept wurden entsprechende Pläne erstellt, in dem die jeweiligen Parkflächen unter Berücksichtigung der einzelnen Grundstückszufahrten sowie der Schleppkurve markiert sind. Diese Pläne wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Die notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt durch das Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) und Zusatzzeichen 1024-10 (Pkw frei), ergänzend werden die Parkflächen eingezeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Verkehrsregelung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 5.000 EUR

Eine in der Diskussion mehrfach angeregte probeweise Einführung des alternierenden Parkens, vor allem in der Friedrich-Meyer-Straße, wurde verworfen, da dies antragsmäßig nicht möglich sei, ggf. müsste ein neuerlicher Antrag beim Landratsamt eingereicht werden.

Seinen Antrag auf Einrichtung einer Zeitparkzone (mit Parkscheibe) für die Parkplätze an der Riegeler Straße im Bereich des ehemaligen Gasthauses „Ochsen“ zog Gemeinderat Welz zurück, nachdem der Bürgermeister zusagte, die Angelegenheit dort zu beobachten und ggf. erneut zu beantragen.

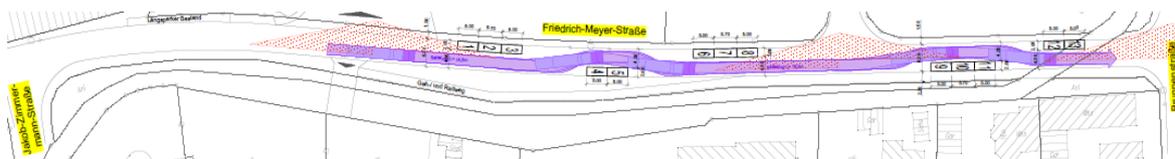
**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	2

**Folgendes beschlossen:**

**1. Bereich Friedrich-Meyer-Straße:**

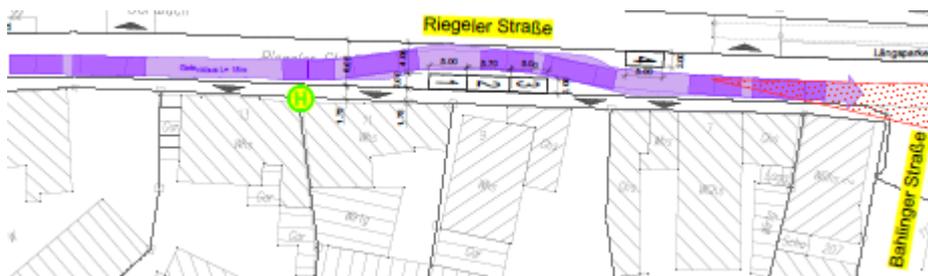
**In der Friedrich-Meyer-Straße wird ab der Einmündung Jakob-Zimmermann-Straße bis zur Kreuzung Brunnenstraße das alternierende Parken eingeführt.**



**2. Bereich Riegeler Straße:**

**In der Riegeler Straße wird von der Kreuzung Bahlinger Straße/Am Faschnad bis zur Kreuzung Kirchstraße/Engelstraße das alternierende Parken ein-**

geführt. Die ursprünglich im Bereich der Bushaltestelle gegenüber dem Rathaus vorgesehenen Stellplätze kommen nicht zur Ausführung.



Im Bereich von der Kreuzung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg bis zur Einmündung der Kreisstraße 5114 wird ebenfalls das alternierende Parken eingeführt.

Im Bereich zwischen Kreuzung Tullastraße/Riegeler Straße und K 5114 wird die Variante 1 mit sechs Längsparkplätzen ausgeführt. Die Länge der einzelnen Längsparkplätze wird auf 6,10 m erhöht. Die an den Kopfenden der Längsparkfläche angeordneten Pflanzbeete werden entsprechend verkürzt.



Gemeinderat Dr. Kölblin gab zu Protokoll, dass er der Verkehrsführung zustimme, jedoch die Berechnung der fehlenden Parkplätze (Differenzrechnung) vermisse.

## 10.

### Befestigung eines Grünstreifens in der Riegeler Straße, Ortsteil Teningen Vorlage: 240/2018

Der Bereich der Riegeler Straße auf der Strecke von der Kreuzung zur Tullastraße bis in Höhe des Hauses Nr. 58 weist am nordseitigen, unbefestigten Fahrbahnrand starke Beschädigungen durch parkende Kraftfahrzeuge auf. Ursache ist der unbefestigte Randstreifen (humoser Grasstreifen), der zum Straßengrundstück gehört. Vermutlich war angedacht, in diesem Bereich nachträglich einen straßenbegleitenden Gehweg zu ermöglichen.

Durch Setzen eines Hochbordsteines unmittelbar hinter der derzeitigen Fahrbahnkante (Schwarzdecke) soll das Parken verhindert werden. Im Bereich von Grundstückszufahrten sind Absenkungen zu berücksichtigen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 4667 wird ein nordseitig die Fahrbahn begrenzender Hochbordstein ausgeführt.**

Gemeinderat Gasser hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

## **11.**

### **Rückbau der alten Dorfwaage, Ortsteil Köndringen**

#### **Vorlage: 234/2018**

Im Ortsteil Köndringen in der Straße „Im Hohland“ im Bereich der Häuser Nrn. 12 bis 16 befindet sich die alte Dorfwaage. Die gesamte Anlage ist seit Jahrzehnten nicht mehr in Betrieb. Aufgrund vorhandener Schäden musste die gesamte Einrichtung aktuell abgesperrt werden.

Die Angelegenheit wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2017 beraten und beschlossen, die unterirdische Wiegeeinrichtung zu entfernen, das Schachtbauwerk zu verfüllen, das oberirdische Waaghäusle zu erhalten und mit einem neuen Farbanstrich zu versehen.

Im Zuge der Beratungen zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sind verschiedene technische Schwierigkeiten zu Tage getreten. Die Ausführung einer sauberen und technisch einwandfreien Pflasterbelag-Oberfläche erfordert den Teilabbruch der Umfassungswände des Schachtbauwerkes bis ca. 50 cm unter Fahrbahnoberfläche. Da die Umfassungsmauer des Schachtbauwerkes auch konstruktiv das Waaghäusle trägt, wäre zunächst eine neue Wand unterhalb des Waaghäusles zu betonieren, welche das Gebäude abfängt.

In der Gesamtbetrachtung - sowohl der wirtschaftlichen als auch der städtebaulichen Situation - erscheint die vorgenannte Maßnahme wenig sinnvoll. Derzeit wird die Stelle vor dem Waaghaus als Dauerparkfläche für einzelne private PKW oder Traktoren genutzt, was für die Platzsituation wenig attraktiv ist. Das Waaghäusle ist ebenfalls wenig attraktiv und historisch wenig wertvoll, zumal die Wiegetechnik entsorgt werden soll.

Es wird vorgeschlagen, die Situation zu bereinigen und die gesamte Anlage einschließlich Waaghaus abzurechen und zunächst eine saubere Pflasterung der

Platzsituation vorzunehmen. Der vorhandene Baum soll erhalten werden. Ggf. kann zu einem späteren Zeitpunkt (Folgejahre) über eine Aufwertung des Platzes nachgedacht werden, evtl. durch Einrichtung von Wipptieren für Kleinkinder mit Sitzgelegenheit oder ähnliches.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abbruch-, Verfüll- und Pflasterarbeiten erfolgen durch den gemeindlichen Bauhof. Die Materialkosten werden aus dem allgemeinen Straßenbauunterhalt finanziert.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die alte Köndringer Dorfwaage einschließlich Waaghäusle wird komplett abgebrochen und die Platzfläche durch Pflasterbelag entsprechend ergänzt. Der vorhandene Baum wird erhalten und es wird eine Sitzbank aufgestellt.**

**12.**

**Kommunales Starkregenrisikomanagement; Vergabe von Planungsleistungen**  
**Vorlage: 193/2018**

Aufgrund der Starkregenereignisse in jüngerer Vergangenheit in Teningen sowie der landesweit zu verzeichnenden zunehmenden Risiken durch Starkregenereignisse wurden im Haushalt 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 EUR für die Erarbeitung eines planerischen Konzeptes zum Umgang mit Starkregenereignissen bereitgestellt.

Das Land Baden-Württemberg hat über die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ herausgegeben. Dieser verfolgt folgende grobe planerische Vorgehensweise:

- Analyse der Überflutungsgefährdungen
- Analyse kritischer Objekt
- Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos
- Handlungskonzept

Das Ablaufschema nach LUBW-Leitfaden ist in fünf Teile aufgeteilt und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Ein planerisches Starkregenrisikomanagementkonzept, welches nach den Vorgaben des LUBW-Leitfadens erstellt ist, kann mit bis zu 70 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Die Verwaltung hat sechs Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes auf-

gefordert, fünf Angebote wurden eingereicht. Die Angebote erfüllen die formalen Voraussetzungen. Alle Bieter können die nach LUBW-Leitfaden geforderten Erfahrungen und Kenntnisse nachweisen und haben in einem Nebenangebot Nachlässe bei Gesamtbeauftragung aller Ortsteile vorgelegt. Die Submissionsergebnisse wurden den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro Geomer (Heidelberg) zum Angebotspreis von 70.534 EUR incl. MwSt. für das gesamte Gemeindegebiet.

Entsprechend den Vorgaben des LUBW-Leitfadens ist zunächst das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters bei der Förderstelle einzureichen. Erst nach Vorliegen des positiven Förderbescheides kann die Beauftragung erfolgen. Nach Rücksprache mit der Förderstelle wird empfohlen, den Förderantrag als Gesamtbeauftragung aller Ortsteile einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 stehen unter der Finanzposition 1.6900.655000 Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung. Das Angebot des günstigsten/wirtschaftlichsten Bieters, dem Ingenieurbüro Geomer (Heidelberg), liegt bei 70.534 EUR incl. MwSt. (Gesamt-Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen).

Die Höhe der Bezuschussung der Planungskosten durch das Land Baden-Württemberg liegt bei 70 % der förderfähigen Kosten bei positiver Bescheidung.

Finanzierungsvorschlag:

Bereitgestellte Mittel HH 2018	50.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung HH 2019	<u>20.600 EUR</u>
Summe:	70.600 EUR

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, dem Ingenieurbüro Geomer (Heidelberg), in Höhe von 70.534 EUR wird im Rahmen eines Förderantrages zur Bezuschussung eingereicht. Bei Vorliegen eines positiven Förderbescheides erfolgt die Beauftragung des Ingenieurbüros Geomer.**

**Finanzierung der Maßnahme:**

<b>Bereitgestellte Mittel HH 2018</b>	<b>50.000 EUR</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung HH 2019</b>	<b><u>20.600 EUR</u></b>
<b>Summe:</b>	<b>70.600 EUR</b>

Gemeinderätin Heidmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

### 13.

**Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 1. Juli 2018;**

**Zustimmung der Gemeinde als Mitglied im Zweckverband KIVBF**

**Vorlage: 233/2018**

#### **a) Ursachen für die Fusion**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

#### **b) Gesetzlicher Rahmen**

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitengesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

### **c) Vermögensentwicklung**

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an ITEOS zugewiesen bekommen:

KIRU 22 %

KDRS 22 %

KIVBF 44 %

Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30. Juni 2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30. Juni 2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands 4IT im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31. Dezember 2017 und 30. Juni 2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

### **d) Mitwirkungsmöglichkeiten**

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von ITEOS ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der ITEOS werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von ITEOS nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von ITEOS entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weite-

ren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband 4IT verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

## Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichert ITEOS, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes
- (2) Satzung ITEOS (Anstalt öffentlichen Rechts)
- (3) Vermögensausgleich (aktueller Stand)
- (4) Satzung Gesamtzweckverband 4IT
- (5) Fusionsvertrag
- (6) Entgeltentwicklung ITEOS

Anmerkung:

Bei den Anlagen (1), (2), (4) und (5) handelt es sich um Regelungsentwürfe.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**Folgendes beschlossen:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg;
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich;
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR);
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg;
- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

Gemeinderat Keune war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

#### 14.

#### Annahme von Spenden

#### Vorlage: 241/2018

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Nr.	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	14.02.2018	429
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	15.03.2018	390
<b>Gesamt</b>				<b>819</b>

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		21	0

Folgendes beschlossen:

**Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.**

Die Gemeinderäte Feißt und Kopfmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Gemeinderat Keune war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

**15.**

**Bauanträge**

**Vorlage: 235/2018**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Neuerrichtung des Dachstuhles sowie Ausbau des bestehenden Schopfes zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 140, Mittelstraße 15, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4312/3, Immanuel-Kant-Straße 1a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flst.Nr. 5008, Wolfgasse 3, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Zurückbleibens von der straßenseitigen Baulinie wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nrn. 3860 und 3861, Weinbergstraße 12, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen; für die Überschreitungen der Traufhöhe und der Firsthöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet.

Gemeinderat Keune war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

**16.**

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Herr Schreiber sprach folgende Punkte an:

a) Er bemängelt, dass bei der Verkehrsberuhigung in der Friedrich-Meyer-Straße die Radfahrer nicht berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang fragte er an, ob der frühere kombinierte Rad-/Fußweg im Bereich zwischen Jakob-Zimmermann-Straße und Brunnenstraße dauerhaft als Radweg wegfalle.

Antwort: Die Angelegenheit wird überprüft.

b) Des Weiteren reklamierte er, dass bei den „Villen am Mühlbach“ in der Friedrich-Meyer-Straße die zahlreichen Mülltonnen den Gehweg blockieren. Er schlug vor, zum Bach hin eine Plattform auszulegen, damit dort die Mülleimer abgestellt werden können.

Antwort:

Die Angelegenheit wird überprüft und man setze sich mit der Hausverwaltung in Verbindung, um eine verträgliche Lösung zu finden.

c) Außerdem sprach er die generelle Verkehrsplanung zum Oberdorf an, da durch das zusätzlich geplante Baugebiet auch mehr Verkehr entstehe, ob man sich nochmals mit einer ortsnahen Umgebungsstraße befassen könne, damit der Oberdorf-Verkehr z.B. Richtung Emmendingen nicht über die Friedrich-Meyer-Straße führt.

Antwort: Hierzu laufen Gespräche und Planungen.

## 17.

### Anfragen und Bekanntgaben

a) Der Bürgermeister teilte mit, dass die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 30. Januar 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs 2018 von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19. März 2018 bestätigt wurde; sie kann damit vollzogen werden.

b) Gemeinderätin Weiser bat die Verwaltung, an den Spielplätzen Hinweisschilder anzubringen, dass der Hundekot zu entfernen ist. Sie regte auch eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt an, mit der insbesondere auf die Spielplätze hingewiesen wird.

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: